

Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familienstipendiums der Universität Siegen

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen Belastungen. Mit der Erstellung der Abschlussarbeit entsteht zudem ein besonderer Arbeitsaufwand. Das Familienstipendium der Universität Siegen möchte deshalb Studierende im Bachelor- oder Masterstudium mit Familienverantwortung in finanziell schwierigen Situationen dabei unterstützen, den Abschluss zu erlangen.

1. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende der Universität Siegen mit Familienverantwortung im Abschlussemester ihres Studiums, die sich in finanziell schwierigen Situationen befinden. Unter Familienverantwortung ist die Betreuung von minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt, eine Schwangerschaft sowie die hauptverantwortliche Pflege von nahen Angehörigen zu verstehen.

2. Was gilt als förderungsfähig?

Förderfähig sind Studierende der Universität Siegen, die:

- (1) ein minderjähriges Kind/minderjährige Kinder im eigenen Haushalt versorgen und betreuen, schwanger sind und/oder eine*n pflegebedürftige*n Angehörige*n (Ehepartner oder Verwandte ersten oder zweiten Grades) versorgen und betreuen (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird),
- (2) sich im letzten Semester ihres Studienganges befinden,
- (3) ihre Abschlussarbeit erstellen bzw. einen vergleichbaren Arbeitsaufwand dazu nachweisen können und
- (4) sich dadurch in finanziell schwierigen Situationen befinden.

Ergänzend können auch Kriterien, wie bisherige Studienleistungen und die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss herangezogen werden.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Versorgung und Betreuung eines minderjährigen Kindes/mehrerer minderjähriger Kinder richtet sich der monatliche Förderbetrag nach der Anzahl der minderjährigen Kinder:

Schwangere Studierende:	300,00 €
Studierende mit einem Kind:	380,00€
Studierende mit zwei Kindern:	430,00 €
Studierende mit drei Kindern und mehr:	480,00 €
Bei Versorgung und Betreuung einer*s pflegebedürftigen Angehörigen:	430,00 €

4. Wie lange und in welcher Form wird die Förderung gezahlt?

Die Bewilligung erfolgt für ein Semester (6 Monate). In eng begrenzten Fällen ist ein Folgeantrag möglich (s. Richtlinien). Die Förderung darf zwei Semester nicht überschreiten. Die Zahlungen erfolgen monatlich.

5. Welche Fristen sind zu beachten?

- Bewerbungsfrist für das Sommersemester bis zum 1. März

- Bewerbungsfrist für das Wintersemester bis zum 1. September
- Bei Schwangerschaft oder einer plötzlichen Pflegesituation ist ein Antrag auch außerhalb der Fristen möglich

6. Was muss die Bewerbung enthalten?

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg eingereicht werden:

1. Kurzes Anschreiben
2. Ausgefülltes Antragsformular
3. Nachweis über die Anmeldung der Abschlussarbeit und über alle erforderlichen bestandenen Prüfungen. Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung die Abschlussarbeit noch nicht angemeldet ist, besteht die Möglichkeit, den Nachweis über die Anmeldung nachzureichen. Die Förderung beginnt dann mit dem Nachweis der Anmeldung. Sofern Studierende sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im letzten Semester ihres Studiengangs befinden und ihre Abschlussarbeit bereits erstellt haben, wird um einen Nachweis über das letzte Semester und die noch ausstehenden Leistungen bzw. Prüfungen gebeten. Dabei muss der vergleichbare Arbeitsaufwand zu einer Abschlussarbeit nachvollziehbar dargestellt werden, damit die besondere Belastung ersichtlich wird. Dies kann im Anschreiben der Bewerbung erfolgen.
4. Nachweis der Elternschaft (z.B. Geburtsurkunde) bzw. Nachweis der Pflegeverantwortung (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird) bzw. Nachweis über Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin.

Die Anträge sind zu richten an das Familienservicebüro:

Per E-Mail: familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

Per Post:

Familienservicebüro der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

7. Wer entscheidet?

Die Vergabekommission tagt zweimal jährlich (im Falle einer Schwangerschaft nach Bedarf). Die Entscheidung der Vergabekommission erfolgt nach Sichtung aller Anträge. Eine Information zur Entscheidung der Kommission an die Antragstellenden erfolgt per E-Mail möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsschluss.

Mitglieder:

1 Mitarbeiter*in aus dem Familienservicebüro, Gleichstellungsbeauftragte, 2 Mitglieder des AStAs (mind. 1 davon aus dem Sozialreferat), sowie 2 Mitglieder aus der Senatskommission für Studium und Lehre.

8. Hinweise

- Unterstützungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Weiterhin sind die zugehörigen Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familienstipendiums der Universität Siegen zu beachten.